Veröffentlichung der Lfd.Nr. 04 Jahr 2020

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

G e m e i n d e r a t e s

der

GEMEINDE
NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH

vom

28. September 2020

1. Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft Braunau

a) zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2 0 1 9 vom 07.09.2020, GZ: BHBRGem-2014-4484/-Dei

➲ **Kenntnisnahme Gemeinderat**

Der vom Gemeinderat beschlossene RECHNUNGSABSCHLUSS 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der GR-Sitzung am 28.09.2020 zur Kenntnis zu bringen.

Antrag des Vorsitzenden:

Den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 07.09.2020, GZ: BHBRGem-2014-4484/-Die, zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2019 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen

---

b) zum VORANSCHLAG 2020 vom 07.08.2020, GZ: BHBRGem-2013-361955/13-1

➲ **Kenntnisnahme Gemeinderat**

Der vom Gemeinderat beschlossene VORANSCHLAG 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der GR-Sitzung am 28.09.2020 zur Kenntnis zu bringen.

Antrag des Vorsitzenden:

Den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 07.08.2020, GZ: BHBRGem-2013-361955/13-Ti, zum VORANSCHLAG 2020 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

---

2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2 0 2 0, MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- und FINANZIERUNGSPLAN 2020 – 2024

a) NACHTRAGSVORANSCHLAG 2 0 2 0

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020

Der erstellte Entwurf des NACHTRAGSVORANSCHLAGES 2020 wird vorgelegt.

Antrag des Vorsitzenden:

Den NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020 mit seinen Bestandteilen in der vorliegenden Fassung annehmen und beschließen.

Beschluss: Einstimmig Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

---

b) MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- und FINANZIERUNGSPLAN 2020 - 2024

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- und FINANZIERUNGSPLAN 2020 - 2024

Der erstellte Entwurf des aktualisierten MITTELFRISTIGEN ERGEBNIS- und FINANZPLANES (MEFP) für den Zeitraum 2020 – 2024 wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Den MITTELFRISTIGEN ERGEBNIS- und FINANIERUNGSPLAN 2020 – 2024 in der vorliegenden Fassung annehmen und beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

---

3. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dienstpostenplan – Änderung

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Dienstpostenplan – genehmigungspflichtige Änderung

Laut der öffentlichen Stellenausschreibung für die Amtsleitung ist vom 01.02.2021 bis 31.08.2021 eine Einarbeitungsphase als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 14.1 als Referent/in vorgesehen.

Dieser befristete zusätzliche Dienstposten ist genehmigungspflichtig.

Antrag des Vorsitzenden:

Einen Dienstposten in GD 14.1 – Referent/in – für die Einarbeitungsphase des neu bestellten Amtsleiters befristet vom 01.02.2021 bis zum 31.08.2021 schaffen und dafür die aufsichtsbehördliche Genehmigung einholen.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

4. ÖRTLICHE RAUMORDNUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes –

- **FWP Nr. 4, Änderung Nr. 59, und ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 16**

Entscheidung

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens beschlossen.
Beabsichtigte Widmungsänderung:
Von Dorfgebiet gem. § 22 (2) Oö. ROG 1994 – in Wohngebiet gem. § 22 (1) Oö. ROG 1994, idgF
Die Umwidmungsfläche befindet sich im Süden der Oberen Hofmark und hat ein Ausmaß von ca. 4.235 m².

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme läuft am 08. Oktober 2020 ab. Mit den bisher bereits eingelangten Stellungnahmen wurden keine Einwände zur ÖEK/FWP-Änderung vorgebracht.
Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung liegt noch nicht vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Die FWP-Änderung Nr. 4.59 und ÖEK-Änderung Nr. 2.16 mit dem Vorbehalt, dass die bis zum 08. Oktober 2020 einlangenden Stellungnahmen, insbesondere die, der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung und der beteiligten Fachabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, positiv sind, beschließen.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

5. SCHULWESEN

Schüler/innen Nachmittagsbetreuung –

Zusatz zur Trägervereinbarung

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Die OÖ Hilfswerk GmbH ersucht um Ergänzung der bestehenden Vereinbarung für die Schüler-Nachmittagsbetreuung wie folgt:

„Ergänzt wird Punkt IV:
Es werden bis auf Weiteres von der Gemeinde 70% des erwarteten Abgangs zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres als Akontozahlung geleistet.

In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 01.07.2019 unverändert.“

Antrag des Vorsitzenden:

- **Den vorliegenden Zusatz zur Trägervereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Landesgeschäftsstelle, Dametzstraße 6, 4010 Linz, beschließen**

  und

- **den Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2020 dahingehend anpassen, dass die Laufzeit der mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Landesgeschäftsstelle, Dametzstraße 6, 4010 Linz, abgeschlossenen Vereinbarung für die Schüler-Nachmittagsbetreuung auf unbestimmte Zeit abgeändert wird.**

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

7. STRASSENWESEN

a) L 1023 Schwander Landesstraße;
Gestattungsvertrag für die Errichtung einer kommunalen Wasserversorgungsanlage –
Abschluss des Vertrages mit dem Land Oberösterreich

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

L 1023 Schwander Landesstraße; Gestattungsvertrag

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeisterei Ostermiething, wurde für die Verlegung der kommunalen Wasserversorgung ein Gestattungsvertrag vorgelegt.

Der Gestattungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden:

Den vorliegenden Gestattungsvertrag mit dem GZ: BauNESMOS-2002-23818/112-PRI, der Vertragspartner Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und Gemeinde Neukirchen an der Enknach abschließen bzw. diesem zustimmen.

Beschluss: **Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

b) Straßenbau im Zuge des Wasserleitungsbaues, BA01 – Auftragsvergabe

➲ **Beschlussfassung Gemeinderat**

Straßenbau im Zuge des Wasserleitungsbaues, BA 01

Nach einer Begehung der betroffenen Straßenabschnitte durch Projektant Dipl. Ing. Jörg Glatzel, Vertreter der Fa. STRABAG AG und der GEMEINDE wurde von der Fa. STRABAG AG ein Angebot (v. 21.08.2020) mit einer Gesamtsumme von € 96.595,79 inkl. MWSt. erstellt.

Dieses Angebot wurde von Projektant Dipl. Ing. J. Glatzel mit Ing. D. Oppelt von der Fa. STRABAG AG nach der Besprechung noch einmal erörtert und aufgegliedert in:

- € 14.742,43
  Arbeiten im Bereich der Kanalisation: Anhebung von Schachtdeckeln, Asphaltierungen von alten Künetten
- € 76.093,66
  Zusätzliche Arbeiten im Bereich Straßenbau
- € 5.759,70
  Asphaltierung von Hausanschlusskünetten außerhalb des Abrechnungsbereiches WV

Vom Bürgermeister wurde in der Folge mit Ing. Oppelt ein Nachlass von 4% und ein Skonto mit 2% ausgehandelt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Fa. STRABAG AG, Kanal- und Leitungsbau OÖ, Vöcklabrucker Str. 39, 4812 Pinsdorf, mit den gegenständlichen Straßenbauarbeiten um € 80.496,49 exkl. MWSt. und den vorhin beschriebenen zusätzlichen Straßenbauarbeiten mit Kosten in der Höhe von € 22.000 exkl. MWSt. beauftragen.

Der vom Bürgermeister ausverhandelte Nachlass von 4% (statt 2%) und der Skontoabzug in Höhe von 2% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen sind in Abzug zu bringen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

**c) Fernwärme Neukirchen an der Enknach eGen;
Ansuchen um Genehmigung von Straßenquerungen mit Fernwärmeleitungen in der Thannhauser Straße u. der Oberen Hofmark –
Abschluss eines Gestattungsvertrages**

➲ Beschlussfassung Gemeinderat

Schmalzhofener Gemeindestraße (Obere Hofmark) und Thannhauser Straße; Zustimmungsvertrag

Von der Fernwärme Neukirchen an der Enknach eGen ist die Querung von zwei Gemeindestraßen mit Fernwärmeleitungen beabsichtigt. Für diese Querungen wurde ein Zustimmungsvertrag ausgearbeitet.

Antrag des Vorsitzenden:

Den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Fernwärme Neukirchen an der Enknach eGen, Florianistraße 10, 5145 Neukirchen an der Enknach, abschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

Der Bürgermeister:

Mag. Johann Prillhofer eh.

Angeschlagen am: 06.10.2020

Abgenommen am: 21.10.2020